****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**die Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein wurde angepasst. Neu ist - den Tourismus betreffend - die Ausweitung der Möglichkeiten für Veranstaltungen sowie eine Lockerung der Sauna-Regelungen.

Vor dem Hintergrund der Infektionslage wurden folgende Anpassungen des Veranstaltungskonzepts beschlossen:**

(Quelle: TVSH-Rundschreiben 71)

* **Märkte und Messen:** Die zulässige Teilnehmerzahl wird von 750 auf 1500 (außen) und von 250 auf 750 (innen) erhöht. Zusätzlich zu der absolut zulässigen Personenzahl soll eine Flächenkomponente (1 Person / 7qm) eingeführt werden. Größere Veranstaltungen können durch Einzelgenehmigungen der Gesundheitsämter ermöglicht werden.
* **Für Veranstaltungen mit sitzendem Publikum** wie Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte und Sportdarbietungen gelten die bisherigen Regeln unter Beachtung der absolut zulässigen Personenzahl (bis zu 50% bei Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen). Oberhalb der Grenzen von 750 (innen) bzw. 1500 Teilnehmenden (außen) dürfen lediglich bis zu 25% der üblichen Kapazitäten zugelassen werden.
* **Das paarweise Tanzen auf Familienfeiern** wird bei Wahrung des Abstands zu anderen Tänzern wieder ermöglicht. Die Obergrenze der Teilnehmenden bei privaten Feiern in einem Innenraum bleibt unverändert bei 50.

**Lockerungen ergeben sich auch für die Nutzung von Whirlpools, Saunen oder vergleichbaren Einrichtungen:**

(Quelle: TVSH-Rundschreiben 71)

* Bisher dürfen diese grundsätzlich nur einzeln oder von Mitgliedern eines Haushaltes genutzt werden. Diese Einschränkung entfällt (bereits seit dem 15.09.2020).
* Stattdessen gelten die allgemeinen Hygiene-Vorgaben der Verordnung.
* Da es sich um Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen handelt, müssen ein Hygienekonzept vorgelegt und Kontaktdaten erhoben werden.
* Soweit Saunen und Whirlpools im Rahmen von Schwimmbädern betrieben werden, ergibt sich diese Anforderung aus entsprechenden dort gültigen Vorgaben.
* Bei der Nutzung von Saunen, Whirlpools und vergleichbaren Einrichtungen gelten grundsätzlich auch die weiteren allgemeinen Regelungen wie Abstandsgebot, Kontaktverbot mit den jeweiligen Ausnahmen, beispielsweise für einen Hausstand.
* Die gleichzeitige Nutzung von Dampfbädern ist weiterhin nur einzeln oder durch die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts zulässig, weil das feuchte Milieu das Halten von ausgeatmeten Tröpfchen in der Luft begünstigt.

Die gesamte Verordnung können Sie hier nachlesen:
[www.schleswig-holstein.de/Coronavirus/erlasse](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34248453/9804e1394-1fm3u3t) **Saunabesuch in Scharbeutz:**

(Quelle: Ostsee Therme GmbH & Co KG)

Wir haben bei der Ostsee Therme GmbH & Co KG Scharbeutz nachgefragt, wie dort mit der angepassten Verordnung umgegangen wird. Die Ostsee Therme sind - unabhängig von der Urlaubsunterkunft - für jeden Gast öffentlich zugänglich und der Saunabereich besonders im Herbst und Winter bei (touristischen) Gästen sehr beliebt. Bei Nachfragen Ihrer Gäste geben Sie daher aktuell gerne folgende Auskunft:

* Nach eigener Aussage wird die Ostsee Therme ab Freitag, 18.09.2020, auf Basis der angepassten Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Einhaltung der geltenden Regeln ihren Saunabereich wieder öffnen.
* Auf der Website der Ostsee Therme zeigen dann zwei einzelne Besucheranzeigen, zu wie viel Prozent der Saunabereich und auch das Erlebnisbad jeweils ausgelastet ist.
* Der Aufenthalt ist für Besucher auf jeweils vier Stunden begrenzt.
* Die Öffnungszeiten sind täglich von 10 Uhr bis 22 Uhr.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34240237/9804e1394-1fm3u3t)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337